

Geschäfts-Nr. 23-29/018/02

Kleine Anfrage BastA «betreffend demokratischer und transparenter Wahlen in die vom Bürgergemeinderat zu beaufsichtigenden Kommissionen von Stiftungen», Antwort des Bürgerrats

Sehr geehrte Frau Dr. Gerber
Sehr geehrte Frau Mück
Sehr geehrter Herr Goepfert

Wir danken Ihnen für Ihre Kleine Anfrage vom 7. Mai 2024 / 17. November 2023

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Warum wurden und werden bei den Kommissionen der Bürgergemeinde unterschiedliche Wahlorgane mit der Wahl der Kommissionsmitglieder beauftragt. Wäre es nicht aus Gründen der Transparenz und des demokratischen Verständnisses sinnvoller diese zu vereinheitlichen, resp. alle dem Bürgergemeinderat zu unterstellen und so auch dem Kommissionsschlüssel s.o.? Wäre damit die Aufsichtsaufgabe nicht breiter abgestützt und transparenter?

Die Rechtsgrundlagen der Bürgergemeinde definieren für jedes zu wählende Gremium ein entsprechendes Wahlorgan sowie weitere bezüglich der Wahl anwendbare Bestimmungen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich der Gesetzgeber die jeweilige Regelung gut überlegt hat. Es ist im Lichte dessen nicht Sache des Bürgerrats, Erlasse des Bürgergemeinderats zu hinterfragen oder zu kommentieren.

Ist bei einer nächsten Vakanz in der CMS- und anderen Kommissionen geplant, frühzeitige Information und Kommunikation über Rücktritte bzw. wenn jemand sich in der neuen Legislatur nicht mehr zur Verfügung stellt zu kommunizieren? Die Fraktion Grüne/Basta so auch frühzeitig zu informieren und miteinzubeziehen?

Vakanzen in Kommissionen, die durch den Bürgergemeinderat gewählt werden, werden diesem selbstverständlich zur Kenntnis gebracht. Für Kommissionen, die durch den Bürgerrat gewählt werden, besteht ohne rechtliche Verpflichtung die Usanz, dass die massgeblichen politischen Kräfte innerhalb des Bürgergemeinderats zur Stellung von Kandidaturen eingeladen werden. In Bezug auf die Stiftungskommissionen der Christoph Merian Stiftung sowie der Eugen A. Meier Stiftung ist die entsprechende Einladung der Fraktion Grüne/Basta am 13. September 2023 zugestellt worden. Der Bürgerrat sieht im Moment keine Notwendigkeit, seine bisherige Praxis diesbezüglich zu ändern.

Weshalb wurden bei der Wahl der CMS-Kommission die im Schweizer Stiftungswesen bewährten Standards betreffend Diversität (Geschlecht/Alter) und Amtszeitbeschränkung nicht eingehalten?

Es ist festzuhalten, dass diesbezüglich keine verbindlichen Standards existieren, sondern lediglich Empfehlungen. Formell ist der Bürgerrat somit frei, wie er die Stiftungskommission CMS zusammenstellt. Gemäss § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung beträgt die Amtszeit der Kommissionsmitglieder der Stiftungskommission CMS 6 Jahre. Sämtliche Mitglieder der Stiftungskommission müssen sich somit regelmässig der Wiederwahl stellen. Im Moment der anstehenden Wiederwahl werden wie oben dargestellt die Fraktionen des Bürgergemeinderats zur Stellung von Kandidaturen eingeladen. Der Bürgerrat unterstützt in der Regel diese Kandidaturen und

vertraut darauf, dass die Fraktionen keine Kandidierenden vorschlagen, die aus ihrer Sicht die Anforderungen bezüglich Alter, Geschlecht oder Amtszeit nicht erfüllen.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident
Patrick Hafner

Der Bürgerratsschreiber
Marco Geu

11. Juni 2024